

N o t i z

über die Konsultativgruppen der Weltbank

Unter massgeblicher Mitwirkung der Weltbank kamen seinerzeit zwei Konsortien für die Koordinierung und Erhöhung der Entwicklungshilfe an Indien und Pakistan zustande. Auf Grund des Planes des jeweiligen Entwicklungslandes, der Angaben der Bank und der Diskussion im Konsortium wird nach Festlegung des jährlichen Finanzbedarfes, dessen Aufbringung in der Sitzung auf die Teilnehmerländer aufgeteilt, wobei sich diese verpflichten, die auf sie entfallende Quote bereitzustellen. Die Quotenaufteilung wird veröffentlicht. Bei diesem Prozedere versucht das einzelne Land natürlich seine Partner zu grösseren Leistungen oder doch zu einer Gewährung der Kredite zu liberaleren Bedingungen (längere Rückzahlungsfristen, längere Karenzperiode bis die Rückzahlung beginnt, tiefere Zinssätze) zu veranlassen. Die Schweiz ist diesen Konsortien ferngeblieben.

Die Weltbank hat dann in der Folge für verschiedene Länder u.a. für Nigeria, Tunesien, Malaysia und Thailand eine losere Form der Zusammenarbeit gewählt, die sogenannten Konsultativgruppen. Auch für Peru ist bekanntlich eine geplant. Grundsätzlich haben diese Konsultativgruppen der Orientierung, dem Informationsaustausch und der Koordination zu dienen. Ihr Aufgabenbereich lässt sich auf Grund der Angaben der Weltbank etwa wie folgt umschreiben:

- Sie soll eine kontinuierliche Orientierung über das Entwicklungsprogramm eines Landes und die Ueberprüfung dieses Programmes ermöglichen, auf Grund der vom Lande selber vorgelegten Unterlagen, die von der Weltbank kommentiert werden.
- Die Gruppe soll es erleichtern, die externe Hilfe bereitzustellen und zwar in einer Weise, die der Priorität der Projekte Rechnung trägt.
- Sie soll dazu dienen, die Art der Hilfe und die Bedingungen (Kreditfristen, Zinssätze) besser der spezifischen Situation eines Entwicklungslandes (Ausmass der äusseren Verschuldung) anzupassen.
- Sie soll eine Angleichung der Hilfsbedingungen anstreben und Doppelspurigkeit bei der Unterbreitung und Prüfung der Projekte vermeiden helfen.
- Sie soll mit ihrer Koordinierungsfunktion zur Lösung der Probleme beitragen, die sich aus der projektgebundenen Hilfe und der Bindung an bestimmte Bezugsländer (Lieferantenkredite) ergeben.
- Sie soll sich mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten befassen, mit denen sich das Entwicklungsland auseinandersetzen hat und die Ergreifung von Massnahmen anregen oder unterstützen.

Es handelt sich somit nicht um Gremien, in denen sich die Länder im voraus zu bestimmten Leistungen verpflichten, auf Grund derer die entgeltliche Projektauswahl erfolgt, wie dies in den Konsortien für Pakistan und Indien der Fall ist. Wenn auch verbindliche finanzielle Zusagen im Gegensatz zu einem Konsortium keine gemacht werden, erwartet doch die Weltbank, nach der ganzen Art und Weise, in der die Gruppensitzungen vorbereitet, einberufen/werden, dass die teilnehmenden Länder nicht nur ein platonisches Interesse an den Entwicklungsländern zur Schau tragen, sondern sich doch zu konkreten Hilfs- oder Kreditleistungen einigermaßen bereit zeigen. Nicht zum vorneherein gehören hingegen in den Aufgabenbereich dieser Gruppen allfällige Konsolidierungsverhandlungen. Aus verständlichen Gründen würden natürlich die Entwicklungsländer die Bildung von Konsortien der Schaffung von Konsultativgruppen vorziehen. Aber auch sonst sind die Erwartungen, die die Entwicklungsländer und die Industrieländer in diese Gremien setzen, nicht unbedingt dieselben. Die ersten hoffen auf eine Erhöhung der Hilfe und die zweiten versprechen sich eine grössere Wirksamkeit.

An der Sitzung vom 15. Juli in Bern unterstrichen der Leiter des Lateinamerika-Departements und seine Mitarbeiter noch die folgenden Punkte:

Von der Bildung dieser Gruppen geht eine Erziehungsfunktion auf das betreffende Entwicklungsland aus, indem sie zu einer besseren Finanzpolitik und zu einem realistischeren Entwicklungsprogramm angehalten werden. Die Weltbankvertreter erläuterten dies am Beispiel Perus. Das vom Lande selber ausgearbeitete Programm wurde durch die Weltbank überprüft, wobei sich herausstellte, dass es zu gross bemessen war. Nach einer längeren Diskussion mit den Vertretern der Weltbank und des Währungsfonds erfolgte dann eine Anpassung des Programms durch die Regierung nach unten. Das zweite ausgearbeitete Dokument ist nun viel realistischer und trägt den Gegebenheiten und Möglichkeiten Rechnung.

Die Weltbank möchte nicht für allzu viele Länder derartige Konsultativgruppen bilden. Peru ist das zweite Land in Lateinamerika. Sie möchte die Bildung von Gruppen von folgenden Voraussetzungen abhängig machen:

- Die Bank sollte mit dem betreffenden Lande enge Beziehungen unterhalten.
- Es sollte ein bestimmtes Engagement der Bank bereits vorliegen oder in Aussicht genommen sein.
- Das Regime sollte seit längerer Zeit relativ stabil sein.
- Es sollte ein ausgearbeitetes Entwicklungsprogramm vorliegen.

Die Weltbank möchte keine Konsortien mehr bilden. Die Weltbankvertreter kamen dann noch auf die Verlagerung der Sitzungen nach Westeuropa zu sprechen. Bis 1965 fanden diese in der Regel in Washington

/ und durchgeführt

statt. Auf Anregung der europäischen Länder wurden sie in der letzten Zeit nach London (Malaysia, Thailand) oder Paris (Nigeria) verlegt, damit die europäischen Länder ihre Spezialisten aus den Hauptstädten leichter entsenden können. Die Bank möchte mit dieser Praxis fortfahren. Wie hier beizufügen ist, sind auch informelle Kontakte an Ort und Stelle unter den zuständigen Mitgliedern der Botschaften und der Weltbankmission nützlich. Formelle Sitzungen im Entwicklungsland können hingegen, wie die Erfahrung Nigeria zeigt, zu übertriebenen Hoffnungen führen und werden meist von der lokalen Presse übermässig aufgebauscht.

Für die schweizerischen Behörden ergeben sich aus der Mitwirkung in derartigen Gremien zusätzliche Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Entwicklungslandes, den Entwicklungsplan, die vorliegenden Projekte, die Haltung anderer westlicher Länder und die Beurteilung der Wirtschaftsaussichten des Landes durch die Weltbankvertreter. Für die schweizerischen Industrie- und Handelsfirmen können die Sitzungsunterlagen und Berichte für die firmeneigene Marktforschung und die Stellung auf dem betreffenden Markte von Interesse sein. Die Schweiz ist derartigen Gremien nur beigetreten, wenn ein grösseres schweizerisches Interesse am Geschehen in diesem Lande vorlag und wenn auf dem finanziellen Sektor bereits konkrete Leistungen erbracht worden waren, in Aussicht genommen wurden oder auf solche hingewiesen werden konnte (grosse private Investitionen). Berücksichtigt wird auch, ob es sich um ein Land handelt, das hinsichtlich der technischen Hilfe Priorität genießt. Von Bedeutung für eine allfällige schweizerische Mitwirkung ist natürlich auch die allgemeine politische Lage (In einer Konsultativgruppe für Südvietsnam würde die Schweiz kaum mitmachen). Nur um das allgemeine schweizerische Interesse gegenüber einem Entwicklungsland zu zeigen, braucht die Schweiz hingegen nicht in einer Gruppe mitzuwirken, "um dabei zu sein". Es könnten höchstens falsche Hoffnungen erweckt werden.

Der Bundesrat verfügt nur auf dem Gebiet der technischen Hilfe über einen Rahmenkredit. Ein staatlicher Kredit, der die parlamentarische Zustimmung erfordert, kommt nur ausnahmsweise in Frage. Für die Finanzhilfe können die Entwicklungsländer aus offensichtlichen Gründen nicht an den schweizerischen privaten Kapitalmarkt gelangen. Es bleibt somit für die finanzielle Entwicklungshilfe meist nur der Weg über die Exportrisikogarantie, indem diese für schweizerische Investitionsgüterlieferungen gewährt wird, deren Bezahlung sich auf eine Reihe von Jahren verteilt oder für längerfristige Bankenkredite, die für die Bezahlung schweizerischer Investitionsgüterlieferungen Verwendung finden. Dieses Verfahren hängt aber davon ab, ob sich schweizerische Firmen für die Uebernahme von Aufträgen oder die Ausführung von Projekten interessieren, für die sich ihrer Natur nach längere Amortisations- und damit Zahlungsfristen rechtfertigen. Ohne ein solches Interesse der schweizerischen Wirtschaft am Markte des betreffenden Entwicklungslandes wird es aber nicht zur Uebernahme solcher Aufträge und damit einer spezifischen schweizerischen Leistung im Rahmen der Konsultativgruppe kommen, obwohl wir an den Gruppensitzungen teilnehmen. Eine derartige Abklärung wird zurzeit für Thailand und Malaysia durchgeführt.